



unser Zeichen Bg  
Datum 5. November 2015

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### Voranschlag 2016; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2016; Festlegung des Steuerfusses 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

*Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2016, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.*

#### 1 Ausgangslage

Der Voranschlag für das Jahr 2016 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'530'690 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von Fr. 92'093'700 und einem Aufwand von Fr. 93'624'390. Dies bei einem gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 10'933'000 Investitionseinnahmen von Fr. 1'328'000.-- gegenüber. Der budgetierte Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung beträgt somit Fr. 9'605'000.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen und Angaben in den beiliegenden Unterlagen zum Voranschlag 2016 verwiesen.

#### Antrag

Mit Beschluss vom 3. November 2015 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'530'690 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 9'605'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für Natürliche Personen) zu genehmigen;
2. im Rahmen des Voranschlages für individuelle Lohnerhöhungen 0,8 % der Lohnsumme zu bewilligen (über die voraussichtliche Aufteilung in 0,8 % für individuelle Lohnanpassungen und 0 % für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Voranschlages durch den Einwohnerrat);



3. festzustellen, dass diese Beschlüsse in der abschliessenden Zuständigkeit des Einwohnerrates gemäss Art. 22 lit. a<sup>bis</sup> Gemeindeordnung (SRV 11) liegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber